

Aufbewahrungsfristen nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften

Eine alphabetische Liste verschiedener Aufzeichnungen und Belege

Professor Dr. Peter Pulte und Ass. jur. André M. Latour

I. Alphabetische Belegliste

Beleg Aufbewahrungsfrist	
A	
Abbaumeldungen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Abfallsammelmeldungen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Abhängigkeitsberichte	10 Jahre
Ablaufdiagramme (für gesetzlich vorgeschriebene Konzernabschlüsse)	10 Jahre
Abrechnungsübersichten	0 Jahre
Abrechnungsunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Abschlagszahlungen	10 Jahre
Abschlussbuchungsbelege	10 Jahre
Abschlusskonten	10 Jahre
Abschlussrechnungen	10 Jahre
Abschreibungsunterlagen	10 Jahre
Abtretungserklärungen nach Erledigung	6 Jahre
Abwertungsbelege	10 Jahre
Akkordunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Akkreditive	6 Jahre
Aktenregister, allgemeine	0 Jahre
Aktenvermerke (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
An- und Abwesenheitsmeldungen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
An-, Ab- und Ummeldungen zur Krankenkasse	6 Jahre
Änderungsnachweise der EDV-Buchführung	10 Jahre
Angebote, die zum Auftrag geführt haben	6 Jahre
Angebotsunterlagen, die nicht zum Auftrag geführt haben	0 Jahre
Angestelltenversicherung (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Anhang zum Jahresabschluss (§ 264 HGB)	10 Jahre
Anlageninventare	10 Jahre
Anlagenunterhaltungskosten (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Anlagenverzeichnis	10 Jahre
Anlagevermögensbücher und -karteien	10 Jahre

Anleihebücher	10 Jahre
Anleihen	6 Jahre
Anträge auf Arbeitnehmersparzulagen	6 Jahre
Anträge des Steuerpflichtigen	0 Jahre
Anwesenheitslisten, soweit für die Lohnbuchhaltung erforderlich	10 Jahre
Anzahlungsunterlagen	6 Jahre
Arbeitgeberdarlehen	6 Jahre
Arbeitgeberzuschusskarten (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Arbeitsanweisungen für EDV-Buchführung	10 Jahre
Arbeitsanweisungen für Fachabteilungen (für gesetzlich vorgeschriebene Konzernabschlüsse)	10 Jahre
Arbeitsaufträge	0 Jahre
Arbeitsplatzbeschreibungen	0 Jahre
Aufbewahrungsvorschriften für betriebliche EDV-Dokumentationen	10 Jahre
Aufsichtsratsvergütung (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Auftragsbücher	6 Jahre
Auftragskostenbelege	10 Jahre
Auftragseingangs- und Bestandslisten	0 Jahre
Aufzeichnungen	10 Jahre
Ausfuhrunterlagen (Soweit steuerlich relevant)	6 Jahre
Außenprüfungsunterlagen	0 Jahre
Ausgangsrechnungen	10 Jahre
Aushänge	0 Jahre
Auskunftsunterlagen	0 Jahre
Ausschusslisten als Buchungsbelege	10 Jahre
Außendienstabrechnungen	10 Jahre
Außenhandelsunterlagen	6 Jahre
Auszahlungsbelege	10 Jahre
B	
Bahnabrechnungen	10 Jahre
Bankbelege	10 Jahre
Bankbürgschaften	6 Jahre
Bareinkaufs- und -verkaufsunterlagen	10 Jahre
Bauantragskostennachweise	6 Jahre
Baubeschreibungen	6 Jahre
Baubücher (Inventurunterlagen)	10 Jahre
Baugenehmigungen	6 Jahre
Bedienerhandbücher Rechnerbetrieb	10 Jahre
Beförderungssteuernachweise	6 Jahre
Beherrschungsverträge (nach Vertragsende)	10 Jahre

Beitragsabrechnungen der Sozialversicherungsträger (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Belege und sonstige für die Besteuerung bedeutsame Unterlagen, soweit Buchfunktion (Offene-Posten-Buchhaltung)	10 Jahre
Belegformate	10 Jahre
Bergschädenunterlagen als Buchungsbelege	10 Jahre
Bestandsberichtigungen	10 Jahre
Bestandsermittlungen (Inventurunterlagen)	10 Jahre
Bestandsverzeichnisse	10 Jahre
Bestell- und Auftragsunterlagen	6 Jahre
Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als Bewertungsunterlagen	10 Jahre
Betriebskostenrechnungen	10 Jahre
Betriebsprüfungsberichte	6 Jahre
Betriebsratsangelegenheiten	0 Jahre
Betriebsunfallunterlagen	6 Jahre
Bewertungsunterlagen (soweit Buchungsbelege und steuerlich relevant)	10 Jahre
Bewirtungsunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Bezugskostennachweise	10 Jahre
Bilanzbücher	10 Jahre
Bilanzen (Jahresbilanzen)	10 Jahre
Bilanzkonten	10 Jahre
Bilanzunterlagen	10 Jahre
Blockdiagramme, soweit Verfahrensdokumentation	10 Jahre
Bons	10 Jahre
Börsenaufträge	6 Jahre
Bruttoerlösnachweise	6 Jahre
Bruttolohnlisten	6 Jahre
Bruttlohnsammekarten	6 Jahre
Bruttolohnstreifen	6 Jahre
Buchführungsrichtlinien (für gesetzlich vorgeschriebene Konzernabschlüsse)	10 Jahre
Buchungsanweisungen	10 Jahre
Buchungsbelege	10 Jahre
Budget und Budgetunterlagen	0 Jahre
Bürgschaftsunterlagen	6 Jahre
Bußgeldrechtliche Ermittlungen	0 Jahre
C	
Carnetunterlagen	6 Jahre
Clearing-Auszüge	6 Jahre
Clearing-Belege	10 Jahre
Code-Pläne zum Verständnis der Buchführung	10 Jahre

Codierungslisten	10 Jahre
COM-Verfahrensbeschreibungen	10 Jahre
cpd-Konten	10 Jahre
D	
Datenträger von Buchungsbelegen	10 Jahre
Datenträger von Handelsbriefen	6 Jahre
Datenträger (von Handelsbüchern, Inventaren, Lageberichten, Konzernlageberichten/einschließlich der zum Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen/Organisationsunterlagen)	10 Jahre
Darlehenskonto	10 Jahre
Darlehensunterlagen nach Ablauf des Vertrags	6 Jahre
Darlehensverträge nach Ablauf des Vertrags	6 Jahre
Datensicherungsregeln	10 Jahre
Dateiverzeichnisse	10 Jahre
Dauerauftragsunterlagen	10 Jahre
Dauervorschüsse	10 Jahre
Debitorenkonten	10 Jahre
Debitorenliste, soweit Bilanzunterlagen	10 Jahre
Deklarationen (Versandunterlagen)	6 Jahre
Depotauszüge	10 Jahre
Depotbücher	10 Jahre
Deputatunterlagen	6 Jahre
DIN-Blätter	0 Jahre
Devisenunterlagen	6 Jahre
Dokumentation für Programme und Systeme bei EDV	10 Jahre
Doppelbesteuerungsunterlagen	6 Jahre
Dubiosenbücher	10 Jahre
E	
Edelmetallbestände	10 Jahre
Edelmetallumsätze	10 Jahre
Effektenbuch	10 Jahre
Effektenkassenquittungen	10 Jahre
Eichaufnahmen	6 Jahre
Einfuhrunterlagen	6 Jahre
Eingabebeschreibungen bei EDV-Buchführungen	10 Jahre
Eingangsrechnungen	10 Jahre
Eingangsüberweisungsträger	6 Jahre
Eingliederungsverträge	10 Jahre
Einheitswertunterlagen	10 Jahre
Einkaufsbücher	10 Jahre
Einnahmeüberschussrechnung	10 Jahre
Einzahlungsbelege	10 Jahre

E-Mails (Sofern sie die Vorbereitung, die Durchführung oder die Rückgängigmachung eines Geschäfts bzw. eines Handelsgeschäfts zum Gegenstand haben.)	6 Jahre
Energieverbrauchsunterlagen	6 Jahre
Erlösjournale	10 Jahre
Eröffnungsbilanzen	10 Jahre
Erlösstatistiken	0 Jahre
Ersatzkassenunterlagen	6 Jahre
Essensmarkenabrechnungen	6 Jahre
Eventualverbindlichkeiten	10 Jahre
Exportunterlagen	6 Jahre
Expressauslieferungsbücher	10 Jahre
F	
Fahrtkostenerstattungen	10 Jahre
Fehlerjournale (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Fehlermeldungen, Fehlerkorrekturanweisungen bei EDV-Buchführung	10 Jahre
Fernschreiben (Handelsbriefe)	6 Jahre
Feuerversicherungsunterlagen	6 Jahre
Finanzberichte	6 Jahre
Frachtbriefe	6 Jahre
Frachttarife	0 Jahre
Freistellungsaufträge für Kapitalerträge	6 Jahre
Freistemplerabrechnungen	10 Jahre
Fremdenbücher (Hotel- und Pensionsgewerbe)	10 Jahre
Fürsorgeunterlagen	6 Jahre
G	
Garantiekarten, Garantiescheine	0 Jahre
Gebrauchsanweisungen	0 Jahre
Gebrauchsmusterunterlagen	6 Jahre
Gehaltsabrechnungen/Bücher (soweit Bilanzunterlagen/Buchungsbelege)	10 Jahre
Gehaltslisten	10 Jahre
Gehaltsquittungen	10 Jahre
Gehaltsvorschusskonten	10 Jahre
Gemeinkostenverteilungsschlüssel	6 Jahre
Gesamtkostenzusammenstellungen	6 Jahre
Geschäftsberichte	10 Jahre
Geschäftsbriefe (außer Rechnungen oder Gutschriften)	6 Jahre
Geschenknachweise	6 Jahre
Gesellschaftsverträge	10 Jahre
Gewährleistungsverpflichtungen	6 Jahre

Gewerbesteuerunterlagen	6 Jahre
Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresrechnung)	10 Jahre
Gewinnabführungsverträge	10 Jahre
Gewinnfeststellungen	6 Jahre
Grundbuchauszüge	10 Jahre
Grundbücher	10 Jahre
Grundlohnlisten	10 Jahre
Grundstücksverzeichnisse (soweit Inventar)	10 Jahre
Gutschriften	10 Jahre
H	
Haftungsverhältnisunterlagen als Bilanzunterlagen	10 Jahre
Handelsbilanzen	10 Jahre
Handelsbriefe	6 Jahre
Handelsbücher	10 Jahre
Handelsregisterauszüge	6 Jahre
Hauptabschlussübersicht (wenn anstelle der Bilanz)	10 Jahre
Hauptbücher und -karteien	10 Jahre
Hauptversammlung (u. a. Beschlüsse)	10 Jahre
Hinterlegungsanträge	6 Jahre
Hinterlegungsscheine	6 Jahre
Hypothekenbriefe nach Einlösung	6 Jahre
Hypothekenspfandbriefe nach Einlösung	6 Jahre
I	
Importrechnungen	10 Jahre
Importunterlagen (Einfuhrunterlagen)	6 Jahre
Inkassobücher	10 Jahre
Inkassokarteien	6 Jahre
Inkassoquittungen	10 Jahre
Interne Berichte	0 Jahre
Inventare als Bilanzunterlagen	10 Jahre
Inventuranweisungen, Verfahrensvorschriften (für gesetzlich vorgeschriebene Konzernabschlüsse)	
Inventurvorschriften (für gesetzlich vorgeschriebene Konzernabschlüsse)	10 Jahre
Investitionsabrechnungen	6 Jahre
Investitionsanträge	0 Jahre
Investitionszulageunterlagen	6 Jahre
J	
Jahresabschlüsse	10 Jahre
Jahresabschlusserläuterungen	10 Jahre
Jahreskontoblätter	10 Jahre
Jahreslohnachweise für Berufsgenossenschaften	6 Jahre
Journale für Hauptbuch und Kontokorrent (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre

Jubilärfestunterlagen	10 Jahre
Jubiläumsunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
K	
Kalkulationsunterlagen	6 Jahre
Kantinenunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Kapitalerhöhungsunterlagen	6 Jahre
Kapitalertragssteuerunterlagen	6 Jahre
Kassenberichte	10 Jahre
Kassenbücher, -blätter	10 Jahre
Kassenzettel (soweit steuerlich relevant)	6 Jahre
Kaufverträge	6 Jahre
Kilometergeldabrechnungen	10 Jahre
Konnossemente	6 Jahre
Konsignationsunterlagen	10 Jahre
Kontenpläne	10 Jahre
Kontenregister	10 Jahre
Kontenübersichten (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Kontenpläne und Kontenplanänderungen	10 Jahre
Kontoauszüge	10 Jahre
Kontokorrentbücher	10 Jahre
Konzernabschlüsse	10 Jahre
Konzernlagebericht (§§ 290, 350 HGB)	10 Jahre
Kostenartenpläne	10 Jahre
Kostenstellenpläne	6 Jahre
Kostenstellenstatistiken	0 Jahre
Kostenträgerrechnungen	10 Jahre
Kreditorenkonten	10 Jahre
Kreditunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Kreditunterlagen (nach Ablauf des Vertrags)	6 Jahre
Kurssicherungsunterlagen	10 Jahre
Kurzarbeitergeldanträge	6 Jahre
Kurzarbeitergeldlisten	6 Jahre
L	
Laborberichte	0 Jahre
Ladescheine	10 Jahre
Lageberichte (auch für Konzerne)	10 Jahre
Lagerbuchführungen	10 Jahre
Lastschriftanzeigen	10 Jahre
Leasingunterlagen	6 Jahre
Leasingverträge (nach Vertragsende)	6 Jahre
Leergutabrechnungen	10 Jahre
Lieferscheine (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Liquidation einer GmbH (Bücher und Schriften)	10 Jahre
Lizenzunterlagen	6 Jahre

Lohnbelege	10 Jahre
Lohnjournal	6 Jahre
Lohnkonto	6 Jahre
Lohnlisten	10 Jahre
Lohnsteuer Jahresausgleichsunterlagen	10 Jahre
Lohnsteuerkonten (inkl. der dort aufzubewahrenden Belege/ Freistellungsbescheinigungen) (aufgrund der Sonderregelung in § 41 Abs. 1 Satz 9 EStG)	10 Jahre
Lohnsteuerpauschalierung	6 Jahre
Lohnsteuerunterlagen	10 Jahre
Lohnvorschusskonten	10 Jahre
Luftfrachtbriefe	6 Jahre
M	
Magnetbänder mit Buchfunktion	10 Jahre
Mahnbescheide	6 Jahre
Mahnungen	6 Jahre
Maklerschlussnoten	6 Jahre
Marktberichte	0 Jahre
Materialabrechnungen	10 Jahre
Materialbeanstandungen	6 Jahre
Mietunterlagen (nach Ablauf des Vertrags)	6 Jahre
Mikrofilmverfahrensbeschreibungen	10 Jahre
Mineralölunterlagen	10 Jahre
Montageversicherungsakten	10 Jahre
Monatsinventuren	0 Jahre
Mutterschaftsgeldunterlagen	10 Jahre
N	
Nachkalkulationen	10 Jahre
Nachnahmebelege	10 Jahre
Nebenbücher	10 Jahre
Nettolohnlisten	10 Jahre
Normblätter	0 Jahre
Normvorschriften	0 Jahre
Nutzflächenermittlungen (soweit steuerlich relevant)	10 Jahre
O	
Obligationen nach Entwertung	6 Jahre
Offenbarungseidanträge	6 Jahre
Orderlimitbücher	0 Jahre
Orderpapiere	6 Jahre
Organisationsunterlagen und -pläne (für gesetzlich vorgeschriebene Konzernabschlüsse)	10 Jahre

Organschaftsabrechnungen	10 Jahre
Organschaftsverträge nach Vertragsende	10 Jahre
P	
Pachtunterlagen (nach Ablauf des Vertrags)	6 Jahre
Packzertifikate (Container)	6 Jahre
Patentunterlagen nach Ablauf	6 Jahre
Pensionskassenunterlagen	10 Jahre
Pensionsrückstellungsunterlagen	10 Jahre
Pensionszahlungen	10 Jahre
Personalunterlagen (soweit steuerlich relevant)	6 Jahre
Pfandleihbücher	10 Jahre
Pfändungsunterlagen	10 Jahre
Portokassenbücher	10 Jahre
Postaufträge	6 Jahre
Postbankauszüge	10 Jahre
Postgebühren	10 Jahre
Postscheckbelege	10 Jahre
Preislisten	6 Jahre
Preisvereinbarungen als Handelsbrief	6 Jahre
Privatentnahmebelege	10 Jahre
Proteste (Scheck/Wechsel)	6 Jahre
Protokolle (Prämien Verbesserungsvorschläge)	10 Jahre
Protokolle DÜVO	3 Jahre
Provisionsabrechnungen	10 Jahre
Provisionsgutschriften	10 Jahre
Prozessakten nach Abschluss des Prozesses	10 Jahre
Prüfungsberichte (Abschlussprüfer)	10 Jahre
Prüfungsberichte (Innenrevision)	0 Jahre
Q	
Qualitätsberichte	6 Jahre
Quartalsabschlüsse freiwillige	0 Jahre
Quartalsabschlüsse vorgeschriebene	10 Jahre
Quittungen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
R	
Rabattangelegenheiten	10 Jahre
Rechnungen bei Offene-Posten-Buchhaltung	10 Jahre
Rechnungen, sonstige (s. hierzu die Vorbemerkungen zum UStG)	10 Jahre
Rechnungen Unternehmer	10 Jahre
Rechnungen Nichtunternehmer (bei Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück)	2 Jahre
Rechnungsabgrenzungsermittlungen	10 Jahre
Rechtsbehelfsverfahren	0 Jahre

Registrierkassenstreifen (sofern sie die Vorbereitung, die Durchführung oder die Rückgängigmachung eines Geschäfts bzw. eines Handelsgeschäfts zum Gegenstand haben)	6 Jahre
Reisekostenabrechnungen	10 Jahre
Rentabilitätsberechnungen	0 Jahre
Repräsentationsaufwendungen	10 Jahre
Rückscheine	6 Jahre
Rückstellungsunterlagen	10 Jahre
Rückwareneingangsjournale	6 Jahre
S	
Sachanlagenvermögenskarteien	10 Jahre
Sachkonten	10 Jahre
Saldenbestätigungen	6 Jahre
Saldenbilanzen	10 Jahre
Schadensmeldungen	6 Jahre
Schadensunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Scheck- und Wechselunterlagen	6 Jahre
Scheckbestandsaufnahmen	10 Jahre
Schriftwechsel	6 Jahre
Schuldscheine	6 Jahre
Schuldtitel	6 Jahre
Sicherungsübereignungen	6 Jahre
Skontounterlagen	10 Jahre
Sondergutschriften	10 Jahre
Sozialleistungsunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Sozialpläne	6 Jahre
Sozialversicherungsbeitragskonten	6 Jahre
Sparbücher (nach Entwertung)	0 Jahre
Sparprämienanträge	6 Jahre
Sparurkunden	6 Jahre
Speditionsversicherungsscheine	6 Jahre
Spendenbescheinigungen	10 Jahre
Steuerabzugsnachweise	6 Jahre
Steuererklärungen/Steuerbescheide	10 Jahre
Steuerstrafrechtliche Ermittlungen	0 Jahre
Steuerrückstellungsberechnungen	10 Jahre
Steuerunterlagen (soweit nicht für die Finanzverwaltung von Bedeutung)	10 Jahre
Stornobelege	10 Jahre
Stundenlohnzettel (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Stundungsbelege	6 Jahre
T	
Tätigkeitsberichte (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre

Tagebücher der Handelsmakler	10 Jahre
Teilzahlungsbelege	10 Jahre
Telefaxe (sofern sie die Vorbereitung, die Durchführung oder die Rückgängigmachung eines Geschäfts bzw. eines Handelsgeschäfts zum Gegenstand haben)	6 Jahre
Telefonkostennachweise	10 Jahre
Telegramme (sofern sie die Vorbereitung, die Durchführung oder die Rückgängigmachung eines Geschäfts bzw. eines Handelsgeschäfts zum Gegenstand haben)	6 Jahre
Testate als Bilanzteil	10 Jahre
Transportschadenunterlagen	6 Jahre
Transportversicherungsanmeldungen	6 Jahre
Transportversicherungsaufträge	6 Jahre
U	
Übereignungsverträge	6 Jahre
Übernahmebescheinigungen (Spediteur)	6 Jahre
Überstundenlisten	6 Jahre
Überweisungsbelege	10 Jahre
Umbuchungsbelege	10 Jahre
Umsatzsteuervergütungen	6 Jahre
Umwandlungsbilanzen	10 Jahre
Umwandlungsunterlagen	6 Jahre
Unfallverhütungsvorschriften	0 Jahre
Unfallversicherungsunterlagen	6 Jahre
Unterlagen (von Bedeutung für Besteuerung)	6 Jahre
Unternehmerlohnverrechnungen	6 Jahre
Urlaubsanträge	0 Jahre
Urlaubslisten für Rückstellungen	10 Jahre
V	
Valuta-Belege	10 Jahre
Verbindlichkeiten (Zusammenstellungen)	10 Jahre
Verfrachtungsaufträge	6 Jahre
Verkaufsbelege	10 Jahre
Verkaufsbücher, -journale	10 Jahre
Vermögensteuerunterlagen	6 Jahre
Vermögensverzeichnis	10 Jahre
Vermögenswirksame Leistungen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Vermögenswirksame Leistungen (Handelsbriefe)	6 Jahre
Verpfändungsunterlagen	10 Jahre
Verrechnungskonten	10 Jahre
Verrechnungspreisunterlagen	10 Jahre

Versandanmeldungen	6 Jahre
Versand- und Frachtunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Verschiffungsunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Versicherungspolicen	6 Jahre
Versorgungsunterlagen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Versteigerungsunterlagen	6 Jahre
Verträge	6 Jahre
Verträge (soweit handels-/steuerrechtlich von Bedeutung)	10 Jahre
Vertreterunterlagen	6 Jahre
Vertreterverzeichnisse	0 Jahre
Verwahrungsbücher für Wertpapiere	10 Jahre
Verzugszinsbelastungen	6 Jahre
Viehregister	10 Jahre
Vollmachten (Urkunden)	6 Jahre
Vollständigkeitserklärungen	10 Jahre
Vorauszahlungsbelege	10 Jahre
Vorläufige Steuerfestsetzung (Unterlagen)	0 Jahre
Vorschusskonten	10 Jahre
Vorschusslisten (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
VWL-Unterlagen	10 Jahre
W	
Währungsforderungen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Warenabgabebescheine	6 Jahre
Warenbestandsaufnahmen (Inventuren)	10 Jahre
Wareneingangs- und -ausgangsbücher	10 Jahre
Warenverkehrsbescheinigungen	6 Jahre
Wechsel (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Wechselobligolisten als Bilanzunterlagen	10 Jahre
Weihnachtsgratifikation (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Werbekosten, Belege über	10 Jahre
Werksrentenanträge	6 Jahre
Werkstattabrechnungen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Werkzeugkosten, Belege über	10 Jahre
Werkzeugregister als Inventar	10 Jahre
Wertberichtigungen (Inventurunterlage) (sofern sie die Vorbereitung, die Durchführung oder die Rückgängigmachung eines Geschäfts bzw. eines Handelsgeschäfts zum Gegenstand haben)	10 Jahre
Wertpapieraufstellungen als Bilanzunterlagen	10 Jahre
Wertpapierkurse als Buchungsbelege	10 Jahre
Wildhandelsbücher	10 Jahre

Wochenzettel für Gruppenakkord (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Z	
Zahlungsanweisungen (soweit Buchungsbelege)	10 Jahre
Zahlungsträger	10 Jahre
Zeichnungsvollmachten	6 Jahre
Zessionen	6 Jahre
Zinsabrechnungen	10 Jahre
Zinsberechnungsunterlagen	6 Jahre
Zinsstaffeln	6 Jahre
Zollbelege	10 Jahre
Zugangsjournale	6 Jahre
Zuschüsse des Arbeitgebers (s. hierzu die Vorbemerkungen zum UStG)	10 Jahre
Zustellungsquittungen	6 Jahre
Zwischenabschlüsse	6 Jahre
Zwischenbilanz (bei Gesellschafterwechsel/ Umstellung des Wirtschaftsjahres)	10 Jahre
Zwischengewinnermittlungen (für gesetzlich vorgeschriebene Konzernabschlüsse)	10 Jahre

II. Hinweise

1. Grundlagen

Die steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen ergeben sich aus § 257 HGB und § 147 AO . Hierbei wird zwischen Fristen von sechs und zehn Jahren unterschieden. Geschäftsbücher, Inventare, Bilanzen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen und Belege für Buchungen in den vom Kaufmann zu führenden Büchern sind zehn Jahre aufzubewahren. Empfangene und abgesandte Handels- und Geschäftsbriefe und sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind, sind sechs Jahre aufzubewahren. Als besondere steuerrechtliche Vorschrift ist auf die Aufbewahrungspflicht nach dem Umsatzsteuergesetz hinzuweisen, wonach Rechnungen, die im Zusammenhang mit Arbeiten oder Dienstleistungen an einem Haus, einer Wohnung oder einem unbebauten Grundstück oder im Zusammenhang mit diesen Immobilien ausgestellt werden, zwei Jahre aufbewahrt werden müssen (§ 14b Abs. 1 Satz 5 UStG); Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes haben ein Doppel ihrer Rechnung zehn Jahre aufzubewahren.

2. Fristbeginn / -ende

Die Aufbewahrungsfrist beginnt jeweils mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in Geschäftsbücher gemacht, das Inventar aufgestellt, die Bilanz festgestellt, ein Handels- und Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt oder der Buchungsbeleg entstanden ist, die Aufzeichnungen vorgenommen oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind. Bei Verträgen beginnt die Aufbewahrungspflicht mit dem Ende des Jahres, in dem der Vertrag endet. Entsprechendes gilt für einseitige Willenserklärungen.

Die Aufbewahrungsfrist endet in der Regel mit Ablauf des Kalenderjahres, das sich aus Beginn und Dauer der

Frist errechnen lässt.

3. Verantwortlichkeit für ordnungsgemäße Aufbewahrung

Für die ordnungsmäßige Aufbewahrung ist stets der Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtige verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn die Buchführung oder die sonstigen Aufzeichnungen von Dritten erfolgen.

4. Aufbewahrung nach Fristablauf

Nach Ablauf der Fristen brauchen Unterlagen nur noch aufbewahrt zu werden, wenn sie für eine begonnene Außenprüfung, für eine vorläufige Steuerfestsetzung, für anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung von Anträgen des Steuerzahlers bedeutsam sind.

5. Erleichterung: Wiedergabe auf Bildträger oder anderem Datenträger

Eine Erleichterung ist gem. § 257 Abs. 3 HGB gegeben. Danach können alle Unterlagen mit Ausnahme der Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen auch als Wiedergabe auf einem Bildträger oder anderen Datenträgern aufbewahrt werden, wenn dies den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und sowohl die Übereinstimmung der Daten mit den Unterlagen als auch ihre Verfügbarkeit während der Dauer der Aufbewahrungsfrist gewährleistet ist. Mikroverfilmte Unterlagen müssen richtig und vollständig den Inhalt wiedergeben; eine spätere Änderung der Aufnahmen muss ausgeschlossen sein. Die Rückvergrößerung muss auf Verlangen in angemessener Frist und lesbarer Größe möglich sein.

6. Besondere Aufbewahrungspflichten

Neben den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung **schreiben zahlreiche Einzelgesetze und Verordnungen besondere Aufbewahrungsfristen vor**. Siehe hierzu das Dokument Aufbewahrungsfristen nach außersteuerlichen Vorschriften.

Außerdem verpflichtet die Abgabenordnung alle **Gewerbetreibenden ab Überschreiten bestimmter Umsatz- bzw. Gewinn Grenzen** zur Führung von Büchern und Aufzeichnungen. Die Umsatzgrenze liegt nach §141 AO (geändert durch das Mittelstandsentlastungsgesetz vom 26.8.2006) ab 1.1.2007 bei 500.000 € (bisher 350.000 €), die Gewinngrenze bei 30.000 €.

Auch **Privatleute** haben **seit dem 31.7.2004 eine zweijährige Aufbewahrungspflicht** zu beachten. Sie bezieht sich auf Rechnungen, Zahlungsbelege oder andere beweiskräftige Unterlagen, die Privatpersonen im Zusammenhang mit Leistungen an einem Grundstück erhalten haben. Zu den Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück gehören u. a. sämtliche Bauleistungen, planerische Leistungen, die Bauüberwachung, Renovierungsarbeiten, das Anlegen von Bepflanzungen, Gerüstbau. Auf diese Aufbewahrungspflicht der Privatperson hat der Unternehmer nach dem Umsatzsteuergesetz in der Rechnung hinzuweisen.

Fundstelle(n):	
November 2014	
(NWB DokID: IAAAB-04637)	